

Sächsische Volkszeitung

Geschah täglich nachm. mit Ausnahme der Samm.- und Feiertage.
Ausgabepreis: 1 M. 50 Pf. (ohne Beilage); 50 Pf. (mit Beilage).
Auflage: 10.000. — Redaktions-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Aufdruck werden die folgenden Seiten über deren Raum mit
15 Pf. berechnet bei Wiederholung bedeutender Artikel.
Buchdruckerei, Redaktion und Verkaufsstelle: Dresden,
Billiner Straße 43. — Zeitungsredakteur: Emil F. Müller.

Die Abbröckelung des Jesuitengefäßes.

Die Presse hat sich von dem ersten Schreden erholt, der sie am Mittwoch nachmittag ergriffen hat, als die Kunde von der Aufhebung des § 2 des Jesuitengefäßes sich verbreitete. Der Schreden ist etwas begreiflich; denn kein einziges Blatt hatte in den letzten Tagen etwas darüber gemeldet, daß im Bundesrat die entscheidende Sitzung stattfinden werde. Das Geheimnis ist diesmal in einer geradezu auffallend trefflichen Weise gehütet worden. Nun wird sich die Frage erheben, und hier dürfte das Geheimnis weniger gut bewahrt werden — welche Bundesstaaten für die Aufhebung sich erklärt haben?

Wir müssen annehmen, daß manche Staaten sich besser gehalten haben, als man glaubte. Daz Bremen und Bayern für die Aufhebung waren, steht ebenso fest, wie daß Sachsen sich gegen diese erklärt. Aber für die anderen Staaten beginnt nun das Raten! Wir wissen auch, daß namentlich süddeutsche Staaten es sind, die dem preußischen Antrag zum Siege verholfen.

Die Presse des Evangelischen Bundes ist diesmal schlecht bestellt. Am Mittwoch abend hatte sie noch völlig die Sprache verloren; erst in den Donnerstag-Morgenblättern findet sie Worte. Den allergrößten Schreden hat das Organ des Evangelischen Bundes, die „Tägl. Rundschau“, ihren Lesern bereitet, indem sie die Notiz unter der Marke wiedergab: „Die Wiederkehr der Jesuiten!“ Die armen geängstigten Lefer muhten so glauben, daß das ganze Jesuitengefäß geslassen sei! Welche schreckliche Nacht müssen sie durchlebt haben, bis heute früh sich herausstellte, daß nur § 2 gefallen sei! Denjelben bösen Streich spielt die „Dr. Bzg.“ ihren Lesern, indem auch sie die Jesuinen-niederlassungen als nicht mehr verboten erklärt. Wie rechnen mit diesem Blatte an anderer Stelle ab.

In welches Fahrwasser die „Tägl. Rundschau“ die Sache zu leiten sucht, sagt der einzige Satz sehr deutlich: „Die Reichsregierung hat es nicht für nötig gehalten, sich an den einmütigen Protest des evangelischen Deutschlands zu lehren.“ Mit Verlaub, das ist ein dreister Schwindel! Ein „einmütiger Protest“ des evangelischen Deutschlands liegt gar nicht vor; es sind gewiß nicht die schlechtesten Protestant, die seit Jahren sich für die Aufhebung des Artikels 2 erklärt haben; wir brauchen ihre Namen gar nicht aufzuzählen.

Die „Kreuzzeitung“ begnügt sich auch, ganz einfach die Tatsache der Aufhebung mitzuteilen, ohne irgendeinen Kommentar zu geben. Die „Nat.-Zeit.“ teilt zur Verhüllung ihrer Leser mit, wie seit Jahren auch Monervative und Nationalliberalen sich für die Aufhebung erklärt haben; sie leistet diesen aber den denkbar schlechtesten Dienst, wenn sie meint, diese hätten in der Überzeugung gelebt, „daß der Widerstand des Bundesrates von Dauer wäre“. Damit sind der Regierung von einem liberalen Blatte die härtesten Waffen in die Hand gedrückt; was will dieses entgegnen, wenn sie nun behauptet, die Nationalliberalen stimmen nur für die Einführung von Däten, weil sie der Überzeugung sind, daß der Bundesrat diese doch nicht gibt? In solchen Worten liegt das Eingeständnis der politischen Unehrlichkeit, und wie wollen zur Ehre jener nationalliberalen Abgeordneten annehmen, daß ihnen bei

ihrer Abstimmung für Aufhebung des Artikels 2 nicht diese Hinterlist vorgezeichnet hat. Die „Nat.-Zeitung“ anerkennt auch, daß der Bundesrat ganz korrekt gehandelt hat; nur meint sie: „Gewiß stellt der § 2 des Jesuitengefäßes ein Ausnahmegesetz gegenüber ausländern vor, dessen Aufhebung seinerzeit auch von vielen der besten und liberalsten Parlamentarier gefordert worden ist. Wenn sie gleichwohl in neuerer Zeit auf festigen Widerstand gestoßen ist und große Erregung hervorruhen wird, so liegt das an den veränderten Zeitverhältnissen und der veränderten politischen Lage, an der immer schärfer zu Tage tretenden Nebenmacht des Zentrums und den immer unverhüllter hervortretenden Forderungen des Clerikalismus.“ Die Bewegung gegen die Aufhebung des § 2 vor Jahresfrist hatte dadurch ihren besonderen Charakter bekommen, daß ihre Ankündigung nahe zusammenfiel mit dem Sieg des bayerischen Clerikalismus über das dortige Ministerium und mit dem bekannten Vorstoß des Trierer Bischofs Horst. Seit jenem Tage hat das Zentrum nicht nachgelassen, seine Einstüsse zu befechten und seine Ziele immer weiter zu steten.“

Rein, es ist nur der Heze des Evangelischen Bundes ein entschiedenes Halt! zugeworben worden! — Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt: „Erhebliche praktische Bedeutung hat die Aufhebung des § 2 nicht, da derselbe so gut, wie niemals in Anwendung gekommen ist. Die Aufhebung hat um so mehr symbolischen Wert, sie ist das Zeichen nicht einer vernünftigen Abneigung gegen Ausnahmegesetze, sondern der Neigung der Regierungen mit dem Zentrum Friede und Freundschaft zu halten. Das Zentrum liegt und ist zugleich in der angenehmen Lage dennoch genug Agitationsstoff zu bewahren durch die Aufrechterhaltung des § 1 des Jesuitengefäßes. Nichts ist mir angenehmer, als wenn dieser Agitationsstoff auch sehr bald dem Zentrum entwunden wird! Also weg mit dem ganzen Jesuitengefäß!“

Das „Berliner Tageblatt“ verlangt auch hier nicht seinen jüdischen Charakter; es stellt sich auf den Standpunkt: „Nichts zu handeln!“ Am Mittwoch Abend hat es bereits veranlagt: „Damit hat das Zentrum endlich den Lohn seiner Taten erhalten. Die Rettung für die Unterstützung der Reichsregierung hat lange auf sich warten lassen. Nun ist sie da, und die Rechnung ist vorläufig ausgeglichen.“ Dennoch würde also die Aufhebung des Artikels 2 der Lohn für bereits geleistete Arbeiten sein; doch schon 4 Stunden später schreibt dasselbe Blatt: „General Wilson wollte dem Zentrum nicht bloß für die bisher geäußerte Unterstützung danken, sondern er wollte es auch für neue Gegenseitigkeit militärisch machen. Denn die Reichsregierung braucht das Zentrum, braucht es besonders für größere Marinebewilligungen. Das Zentrum hat in der letzten Zeit gerade auf dem Marinegebiet einen merkwürdigen Eifer in allerlei Abstrichen gezeigt. Die Aufhebung des Jesuitengefäßes soll nun, wie es scheint, seinen erlahmenden guten Willen wieder zu neuen Taten, neuen Bewilligungen anspornen.“ Angenähts solcher Wandlungen im Verlauf von 4 Stunden fällt uns das Wort ein: „Der Schmett kann schreiben lins, der Schmett kann schreiben redts.“ Um der Komik noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen, meint das jüdische Blatt: „Also eine neue Flottenvorlage kommt und ohne Zentrum ist sie nicht zu machen. Das Zentrum wird auch alter Voransicht nach

mit seinem Dank nicht sorgen. Aber in weiten Kreisen der protestantischen Bevölkerung wird man mit sehr gemischten Gefühlen diese do ut des-Politik aufnehmen, bei welcher der Protestantismus die Rechte zu bezahlen hat.“

Das „Leipz. Tagebl.“ als Verteidiger des Protestantismus ist eine nette Perspektive! Gestern haben wir im Leipz. Tagbl. die Stimmenserie aus Sachsen eröffnet, heute wollen wir mit einem Zitat aus dem gleichen Organ die Blätterstimmen aus Berlin schließen. Man höre:

„Der Jesuit darf nicht tolerant, nicht verträglich sein: kein geistlicher Beruf verbietet es. Toleranz ist ihm Lebenszwed. Nähern wir uns einem Bilden zu drücklicher Umarnung, so tößt er dem Vertrauenstrüger das Messer ins Herz. Hier haben wir es freilich nicht mit einem unklugen, sondern im Gegenteil mit einem bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden Sieger zu tun, aber dem Bilden ist er insofern nicht unähnlich, als ihm mit der menschlichen Gesellschaft kein Band verbindet, das sein Handeln läßt. Er ist nur Glied des Ordens, steht nur in Reih und Glied der kämpfenden Kirche: seine Pflicht ist, zu segnen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht.“

Wie laufen gestern erst in einem Dresdner Blatte, daß die Aufhebung des § 2 des Jesuitengefäßes den russisch-japanischen Krieg vollständig in den Hintergrund drängt; ja man zog sogar die Parallele, daß es sich hier um einen Kampf der Kulturfreiheit mit den Wächtern der Geistesfreiheit handelt. Und heute vergleicht das „Leipz. Tagbl.“ den „bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden“ Jesuiten mit einem Bilden, der in der drücklicheren Umarnung den Vertrauenstrüger das Messer ins Herz stößt, denn „seine Pflicht ist zu segnen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht.“

Und eine solche Gesellschaft läßt man nach Deutschland herein! Der Gerichtshof trete zusammen und berichte, wo man unter ihr einen Sünder gegen Menschen- und Gottesgesetze erappelt. Wenn das Geley durch nichts verlegt, der wahre Friede durch seine Tat gefährdet wird, wenn die monarchische und staatstreue Gesinnung keinen Sieger erhält, warum will man denn die Söhne des eigenen Volkes barbarischer behandeln als die Anarchisten und herlos aus Deutschlands Höfen verbannen? Das „Leipz. Tagebl.“ antwortet: „Hier droht eine Armee einzurücken, die die Fundamente unserer Kultur unterminiert.“ Welch ein Widerbruch! Oben stellt das Blatt den Jesuiten das Jengis aus, daß sie hochintelligente Leute sind und hier sollen sie die Kultur untergraben. Rein, das tun sie auch nicht; sie untergraben nur „unsere“ Kultur, nämlich die Kultur des Nationalliberalismus und des mit ihm verbündeten Evangelischen. Dann verstehen wir den Widerbruch. Während man sich sonst freut, wenn hochintelligent und gebildete Männer der nationalen Wissenschaft sich dienstbar machen, findet man die Jesuiten, die totale und aus Deutschland fern zu halten. Die Kultur muss auf schwachen Füßen stehen, deren Vertreter die geistigen Waffen der Jesuiten würden. Galt möglicherweise man auf das Jesuitengefäß das Wort Friedrich des Großen anwenden, welches am 3. April 1770 in einem Briefe an Clemens den Ausdruck tat: „Die Jesuiten sind vertrieben, werden Sie sagen. Ich gebe es zu; allein, wenn Sie es verlangen, will ich Ihnen beweisen, daß hierbei nur Gnade ist, gewinne Nachdruck, habe alle und endlich Eigennutz alles getan hat.“

Ein päpstliches Monopol als Beweis päpstlicher Habhaft.

Wer der Geschichte der orientalischen Frage nachgeht, den berührt es peinlich, wenn er im Renaissancezeitalter jenen muß, wie die Päpste die Träger einer weitanschauenden Weltpolitik waren, deren Endziel die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiedergewinnung Konstantinopels war, die europäischen Kabinette dagegen in einer unverzüglicheren Kriegsleitung politisch allenthalben nach besten Kräften dieser Politik hindrend in den Weg traten.

Papst Pius II. (1458—1464) gab sich die redlichste Mühe, eine Gesamtaktion der europäischen Mächte zu richten; aber es mangelte überall an Geld.

Da kam plötzlich ganz unerwartet Hilfe.

Im Mai 1461 entdeckte der Paduaner Giovanni di Castro, welcher nach dem Fall von Konstantinopel (1453) nach Italien geflüchtet war, bei Tolosa, in der Nähe von Civitavecchia reiche Alaimlager. Was das für Westeuropa bedeutete, erkennt man am besten daraus, daß bis dahin der Alaim aus Kleinasiens begangen und dadurch den Türken offiziell mehrere hunderttausend Dukaten aus den christlichen Ländern zugeslossen. Man versteht daher die Freude, mit welcher Castro seinen Fund begrüßt und dem Papste davon Mitteilung macht.

Pius II. selbst erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten“ in höchst anschaulicher Weise, wie Castro unverschwendig in den wald- und quellreichen Bergen, die sich unweit Civitavecchia bis nahe dem Meere hinziehen, in der Mark von Tolosa ein Kraut findet, daß auch auf den alaimhaltigen Bergen Kleinasiens wächst, dann weiße Steine, welche der falsche Geschmack und die Prüfung auf dem Feuer als Alaim erweist. Den Papst verklärt er seinen Fund mit den Worten: „Heute bringe ich Ew. Heiligkeit den Sieg über den Türken, denn mehr als 300 000 Dukaten erpreßt dieser jährlich von der Christenheit für den Alaim, dessen wie zur Färbung der Seuge bedürfen. Von diesen Farbemitteln, das bei uns nur an wenigen Orten in geringer Menge gewonnen wird, habe ich 7 Berge voll gefunden,

doch es wohl für 7 Erdteile genügen dürfte. Der Papierreichthum der Gegend und die Nähe des Meeres erleichtern die Ausbeutung der Minen, wodurch den Türken reicher Gewinn entzogen. Ein Heiligkeit aber die nötigen Geldmittel zum heiligen Kriege geliefert werden können“ (vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 285).

Die Prüfung bestätigte Castro's frühe Hoffnungen. Der Alaim von Tolosa wurde bald von allen Seiten begehrt; sein Fund bedeutete für den päpstlichen Schatz eine jährliche Einnahme von 100 000 Dukaten.

Damit diese Einnahme keine Unruhe erleiße durch die Konkurrenz des türkischen Alains, verbot der Papst unter Androhung der geistlichen Strafen (Päpste von Tolosa), daß in den europäischen Ländern kleinasiatischer Alaim fürderhin eingeführt werde.

Bedarf es noch eines weiteren Belegs dafür, daß die Päpste mit diesem Alaim-Monopol ihrer Habhaft ein Denkmal gesetzt haben?

Gemach! es fragt sich doch vorher: was geschah mit dem Gelde, das diese Alaimgruben von Tolosa abwarzen?

Antwort: Pius II. bestimmte den Ertrag als Beitrag zur Deckung der Kosten des Türkenkrieges. Als nach dem Tode Pius II. ein neues Konsilium zusammensetzte, wähltes Paul II. (1464—1471) zum Papste wählte, bestimmten die Kardinäle, daß der ganze Ertrag der Alaimgruben für den Türkenkrieg Verwendung finden sollte, was der neue Papst für seine Regierungszeit bestätigte.

Bei dem Konsil, welches Innocenz VIII. (1447—1455) wählte, wurde die Bestimmung getroffen, welche von allen Kardinälen beschworen wurde: „Wenn die Rettwendigkeit eintrete, der Christenheit zu ihrer Verteidigung wider die Türken zu Hilfe zu kommen, so wird der Papst alle Einkünfte aus den Alaimgruben von Tolosa auf diese Hilfe verwenden, und wenn der Ertrag dieser Werke nicht die Summe von 50 000 Dukaten erreicht, so wird der Papst aus anderen Einkünften der römischen Kirche den Ertrag bis auf die genannte Summe ergänzen, sodass niemals von den Einkünften der Alaimgruben etwas ausgegeben oder zu anderen Zwecken ausgelegt werden darf unter der Strafe

des Varnes und des Gottesurteils.“ Daselbe beschwore nochmal Julius II. (1503—1513) und Leo X. (1513 bis 1521). Diese Bestimmungen blieben in Kraft, so lange die Türkenkriege dauerten. Erst als mit dem Sieg von Levanto (1511) die türkische Seemacht gebrochen war, verschwand das „Konsil von Tolosa“, nachdem noch Sixtus V. durch die Bulle vom 5. Mai 1586 (Ad clavum apostolicam) einen Staatschulden verfügte, der vorab für Beiträge zu den Kosten der Türkenkriege bestimmt war. (Eine ausführliche Darstellung bei Evers, Katholisch oder protestantisch? 2. Aufl. Hildesheim 1881, S. 166—170.)

Wer will nach Kenntnisnahme dieser Tatsachen noch die Päpste wegen der Monopolierung des Alains von Tolosa der Hobgier beklagen? Die nüchterne Geschichtsschreibung über das Alaimmonopol urteilt denn auch ganz anders.

„Der zwed. den Pius II. den Erträgen der Alaimwerke gegeben, und welcher, wie es scheint, auch unter seinen Nachfolgern, denen man ja das Recht zu einer anderen Verwendung nicht hätte abwenden können, im Ganzen streng gehoben ist, macht die Einführung des Monopols für die Erzeugnisse der päpstlichen Gruben begehrlich und eindringlich die strenge, auch durch Zollbefreiung der geistlichen Zollmittel unterstützte Handhabung des alleinigen Verkaufsrechts“. (Bottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Annaberg 1889, S. 294 bei Pastor a. a. O. II, 237 Ann. 3.)

Während christliche Mächte den Türken Waffen lieferten, zeigt sich das Papsttum seiner weltgeschichtlichen Mission bewußt. Aufstand in ungerechter und fürsichtiger Kriegerpolitik nur den Interessen der Handpolitik zu dienen, wie die anderen europäischen Fürsten, welche außerdem kein Gedanken trugen, unter der Dose mit dem Großaufwand einen recht einträglichen Waffenhandel zu treiben, zeigt das Papsttum sich als den Wächter der europäischen Kultur gegen türkische Barbarei.